

11.02.2014

Antrag

der Fraktion der CDU

Aufbau und Erhalt von Studienplätzen ist Länderaufgabe – welche Pläne hat die Landesregierung beim Ausbau der Masterstudienplätze?

Mit dem Hochschulpakt konnten die Studienplatzkapazitäten an den nordrhein-westfälischen Hochschulen dank der Hilfe der Bundesregierung deutlich aufgestockt werden. Der von Bund und Ländern finanzierte Hochschulpakt sichert dadurch über mehrere Jahre die Studienplätze in den Bundesländern, obwohl die Schaffung und der Erhalt von Studienplätzen in der Zuständigkeit der Länder liegen.

Das Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) schätzt, dass die Wissenschaftsminister und Kultusministerkonferenz die notwendigen Plätze zu optimistisch gerechnet hätten. Beim CHE geht man davon aus, dass 85 Prozent der Bachelorabsolventen sich nach ihrem ersten Abschluss für ein Master-Studium entscheiden wollen. Die Folgen wären, dass 2016 bundesweit rund 36.000 Master-Studienplätze fehlen (Pressemitteilung vom 10. April 2013).

Der Bund hat bisher immer gezeigt, dass er bereit zur Hilfe ist. So stellte der Bund für die Jahre 2007 bis 2015, einschließlich der Ausfinanzierung der zweiten Programmphase bis 2018, über 10 Milliarden Euro für die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger bereit. Im aktuellen Koalitionsvertrag ist eine Fortsetzung des Hochschulpakts vereinbart.

Bis heute hat die Landesregierung – bis auf die reflexartigen Verweise darauf, dass die Bundesregierung helfen müsse – kein Konzept vorgelegt, wie das Land nach dem Ende des Hochschulpakts weiter vorgehen will und mit dem absehbaren Mangel an Masterstudienplätzen umgehen soll.

Baden-Württemberg hat ein Programm „Master 2016“ aufgelegt, das auf den steigenden Bedarf an Masterstudienplätzen reagiert. In der ersten Ausbaustufe stehen für das Programm jährlich 38,9 Millionen Euro im Haushalt zur Verfügung. Ab Stufe zwei kommen zusätzlich 22,7 Millionen Euro hinzu, sodass den Hochschulen ab 2015/16 jährlich insgesamt 61,6 Millionen Euro zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen. Dabei werden in der ersten Ausbaustufe 132 W3-Professuren, 132 E13-Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie 66 E5-Stellen für das Sekretariat geschaffen, so das dortige Ministerium.

Datum des Originals: 11.02.2014/Ausgegeben: 11.02.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bisher profitierte Nordrhein-Westfalen noch von den Entscheidungen der bis 2010 handelnden Landesregierung. So wurden der gegenwärtig auslaufende Hochschulpakt, das Hochschulmodernisierungsprogramm und das FH-Ausbauprogramm zwischen 2005 und 2010 beschlossen und finanziell eingeplant.

Seit 2010 kam es zu keiner weiteren strategischen Entscheidung, die sich positiv auf den Wissenschaftsstandort Nordrhein-Westfalen ausgewirkt oder einer finanziell unterlegten neuen Maßnahme, die vergleichbar positive Folgen auf die Wissenschaft gehabt hätte.

Der Landtag stellt fest:

Nach den Rekordzahlen bei den Studienanfängern zum Wintersemester 2013/2014 ist erkennbar, dass diese große Zahl an Studierenden das Bachelorstudium in ca. drei Jahren abschließend wird. Es ist abzusehen dass viele Studierende anschließend ein Masterstudium aufnehmen wollen.

Den Hochschulen im Land muss in Ziel- und Leistungsvereinbarungen einerseits signalisiert werden, dass der Bachelor als berufsbefähigender Abschluss noch stärker zu etablieren ist und andererseits, dass sie beim Ausbau von Masterstudienplätzen nicht im Stich gelassen werden.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, dass der Ausbau der Masterstudienplätze sich durch die Ziel- und Leistungsvereinbarungen am künftigen Bedarf des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen orientieren muss. Der Ausbau der MINT-Fächer darf nicht zulasten „gleichstellungsbezogener Mittelvergabe“, wie im geplanten Hochschulermündigungsgesetz vorgesehen, oder anderer politisch gewollter Maßnahmen gehen und an der Wirtschaft und Wissenschaft vorbei geplant werden.

Offensichtlich hat die Landesregierung bis heute kein Konzept, wie dem abzusehenden Mangel an Masterstudienplätzen bedarfsgerecht zu begegnen ist, sondern wartet erneut auf Bundeshilfen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

endlich zu handeln und im Zuge einer Gesamtstrategie

1. die Entwicklung der Studienanfänger-, Bachelor- und Masterzahlen an den nordrhein-westfälischen Hochschulen aufzuarbeiten, transparent darzustellen und sich mit der Wirtschaft zum künftigen Bedarf an Masterstudienplätzen abzustimmen,
2. eine nicht schuldenbasierte Finanzierung der Landesaufgabe Studienplatzbereitstellung unter klarer Beschreibung der künftigen Bedarfe an Masterstudienplätzen zu gewährleisten.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Klaus Kaiser
Dr. Stefan Berger

und Fraktion